



BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS
- Zentralinnungsverband (ZIV) -

PRESSE-INFO

Rauchfreie Zone: Weniger Feinstaub aus Kaminöfen

Alte Heizöfen sorgen häufig für dicke Luft – vor allem bei direkten Nachbarn. Eine neue Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen legt seit dem 22. März 2010 verschärfte Grenzwerte für Staubemissionen fest. Öfen, die diese nicht einhalten, müssen in einigen Jahren ausgetauscht oder nachgerüstet werden.

Bis es dazu kommt, bleibt den Besitzern jedoch noch Zeit. Ein Beispiel: Kamin- oder Kachelöfen, die heute älter als 15 Jahre sind, müssen ab Ende 2020 entweder mit einem Staubfilter nachgerüstet oder ersetzt werden – sofern sie die neuen Grenzwerte nicht einhalten. Zunächst stellt der Schornsteinfeger fest, ob sie die aktuellen Anforderungen erfüllen. Dazu benötigt er einen Nachweis über die Typenprüfung des Herstellers, der bescheinigt, dass der Ofen bestimmte Emissionswerte nicht überschreitet. Das Typenschild am Gerät gibt Auskunft über das Jahr der Prüfung und den Ofentyp. Ist kein Typenschild vorhanden, kann der Schornsteinfeger in Zukunft ggf. vor Ort messen. Gemäß der neuen Verordnung soll diese erste Einstufung bis Ende 2013 erfolgen.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

**Bundesverband des
Schornsteinfegerhandwerks**
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Achim Heckel, Vorstand
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 – 34 07 – 30
Fax: 02241 – 34 07 – 10
E-Mail: ziv-heckel@schornsteinfeger.de



BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS
- Zentralinnungsverband (ZIV) -

Neue Kamin- oder Kachelöfen verfügen in der Regel über eine entsprechende Typenprüfung und erfüllen bereits die gesetzlichen Auflagen. Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks empfiehlt Verbrauchern beim Kauf darauf zu achten, dass das ausgesuchte Modell den Anforderungen der neuen Verordnung (1. BImSchV) entspricht. Welche Grenzwerte eingehalten werden müssen und welcher Stichtag für den Einzelnen relevant ist, erklärt der Schornsteinfeger. Er gibt auch Auskunft darüber, ob sich eine Nachrüstung wirtschaftlich lohnt oder ob ein Kompletttausch zu empfehlen ist. Eine Übersicht mit den Übergangsfristen und mehr zum Thema Feinstaub-Limits für Holz- und Kohleöfen finden Verbraucher unter www.schornsteinfeger.de im Internet.

Abdruck frei/Beleg erbeten

Diese und weitere Pressemeldungen sowie Bildmaterial finden Sie unter www.schornsteinfeger.de/presse zum Download.